

Beschluss

VO/BV/60-0830/2016

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung des B-Plans Nr. 22 "Betreutes Wohnen am Karauschensoll" der Gemeinde Kritzmow durch den Investor	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 14.04.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.03.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
07.04.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
26.04.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 22 „Betreutes Wohnen am Karauschensoll“ der Gemeinde Kritzmow entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kritzmow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 22 „Betreutes Wohnen am Karaschensoll“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich Herr Dr. Dan Oliver Höftmann bereiterklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung des B-Plans Nr. 22 entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planänderung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister